

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

– zu TOP 2 teilweise nichtöffentlich –

4. Sitzung
9. März 2022

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 12.11 Uhr
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Christopher Förster (CDU) fragt, ob es in den letzten Wochen unerlaubte Zugriffsversuche auf die digitale Infrastruktur des Landes Berlin einschließlich der Infrastruktur der Daseinsvorsorge wie Energie, Wasser und Verwaltung gegeben habe.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) fasst zusammen, es fänden fortwährend unerlaubte Zugriffsversuche auf die Infrastruktur des ITDZ und landeseigene Infrastruktur statt, die durch Sicherungssysteme unterbunden würden. Im Kontext des Ukraine Konflikts gebe es eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage, die aber nicht zu einem Anstieg der unerlaubten Zugriffe auf ITDZ- oder landeseigene Infrastruktur geführt habe. Die Senatsverwaltungen stünden im Austausch mit den Betreibern kritischer Infrastruktur, und die Bundes- und Landesbehörden tauschten ständig Informationen aus. Für die fortlaufende Sensibilisierung und Information der KRITIS, des ITDZ und aller Senatsverwaltungen sei der Berliner Verfassungsschutz zuständig.

Sensibilisierungsmaßnahmen des Landesnetzes seien im ITDZ umgesetzt worden und sollten weiter umgesetzt werden. Es gebe eine tägliche Lageauswertungen und Berichterstattungen durch das CERT an den Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit. Weitere lageab-

hängige Absicherungsmaßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit im Berliner Landesnetz seien geplant, und es gebe fortlaufende Informationen der Informationssicherheitsbeauftragten der Berliner Landesverwaltung.

Stefan Förster (FDP) fragt, ob das Land Berlin für den Fall umfassender Übergriffe gut ausgestattet sei, auch personell. Wie sei die finanzielle Ausstattung?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) bekräftigt, eine bessere finanzielle Ausstattung sei immer gut, aber Berlin sei mit seinen Strukturen der IT-Sicherheit gut aufgestellt.

Roman-Francesco Rogat (FDP) erkundigt sich nach dem Stand der Planung von Standortfragen, der zukünftigen Ausgestaltung und der Erweiterung des Angebots von Free Wifi Berlin. Sei die vorübergehenden Serviceunterbrechung gelöst?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) teilt mit, dass eine Antwort auf diese Frage schriftlich nachgereicht werde.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Das ITDZ als zentraler IT-Dienstleister für die
Verwaltung und die Stadt**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0006](#)
DiDat

Hierzu: Anhörung

Christopher Förster (CDU) äußert, er sei im Rahmen der Anhörung daran interessiert, an welchen Stellen das ITDZ Investitionsbedarf sehe, welche Wünsche das ITDZ habe und welche Großprojekte anstünden. In Bezug auf die Probleme der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus und die Wahl zur Seniorenvertretung sei auch das ITDZ genannt worden. Hier wünsche er sich Angaben zu Problemen und dazu, wie sie in Zukunft verhindert werden könnten.

Marc Böttcher (ITDZ Berlin; Vorstand) fasst zusammen, das ITDZ habe über 1 000 Mitarbeitende – siehe Folie unten –, davon 250 im Service-Center, die die rund 2,2 Mio. Anrufe pro Jahr beim Bürgertelefon 115 bedienen. 250 seien im zentralen Service, in der Unternehmenssteuerung und im Kundenmanagement tätig. 500 Mitarbeitende arbeiteten in der IT. Außerdem biete man drei Ausbildungs- und drei Studiengänge an. Das letzte Geschäftsjahr werde man mit einem Umsatz von über 400 Mio. Euro abschließen, sodass der Umsatz in der vergangenen Legislaturperiode mit doppelt so viel Personal verdreifacht worden sei.

In der Pandemie seien Impfzentren im Mittelpunkt der Arbeit gewesen. Dabei seien gemeinsam mit SenInnDS über 20 000 Laptops in Betrieb genommen worden.



Die 70 000 falsch gedruckten Seiten bei der Wahl zur Seniorenvertretung seien sehr bedauerlich, müssten aber auch im Kontext von 114 Mio. Druckseiten insgesamt betrachtet werden. Mit den genannten Problemen bei der Bundestagswahl, der Wahl zum Abgeordnetenhaus und des Volksentscheids habe das ITDZ nichts zu tun, und der Betrieb der Wahlplattform durch das ITDZ sei fehlerfrei gelaufen.

Es stünden einige Projekte innerhalb der laufenden Legislaturperiode an: Es sei ein Windows-Release-Wechsel auf Windows 11 geplant.

Beim OZG sei Berlin gemäß IT-Planungsrat für die Querschnittsfunktionen zuständig, konkret arbeite man an dem Thema Basiskomponente Registernachweis.

Zudem würden Fachverfahren modernisiert.

Die Großstörung Ende 2021 seien auf das alte Fachverfahren der Justiz, AULAG, zurückzuführen.

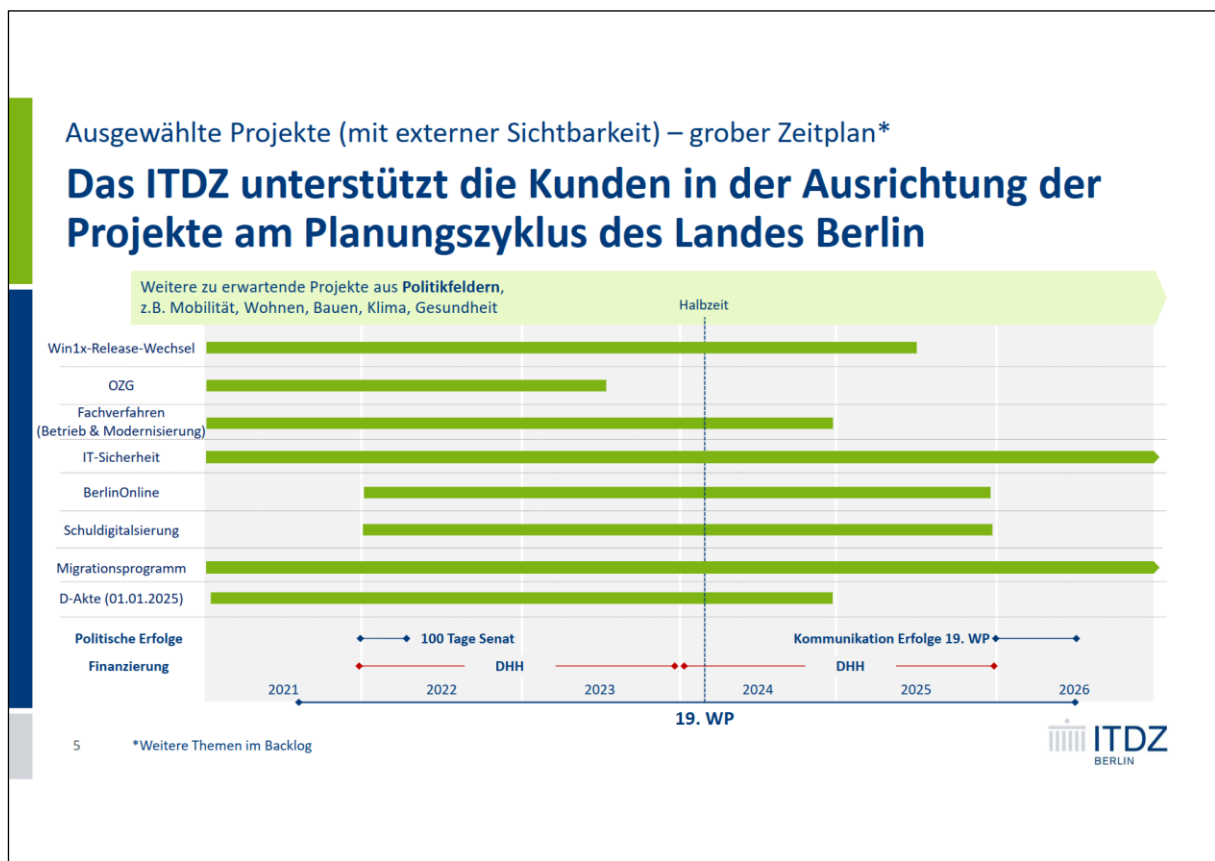
IT-Sicherheit beschäftige das ITDZ dauerhaft und erfordere ständig neue Techniken. Aktuell sei man noch gut aufgestellt, aber die Entgelttabelle nach TV-L erschwere es, Fachleute zu rekrutieren.

Voraussichtlich zum 30. Juni 2022 werde Berlin Online vom ITDZ übernommen. Die Verwaltungsratssitzung dazu finde am 18. März 2022 statt. Die im letzten Jahr kommunalisierte Digitalisierungsleistung werde aktuell von der IBB geführt und solle in Zukunft den Online-Bereich stärker mit dem IT-Kerngeschäft verbinden und Innovationen anstreben.

Schuldigitalisierung betreffe 600 000 Schülerinnen und Schüler. Von drei Ausschreibungsgegenständen seien zwei Zuschläge erteilt, der dritte folge im März. Benötigt würden Gigabit-Anschlüsse und Innenverkabelung.

Ein Migrationsprogramm der Verwaltung hin zum ITDZ sei sehr wichtig und Sorge dafür, dass das Land Berlin das Thema IT-Sicherheit langfristig kontrollieren könne. Derzeit werde der BerlinPC noch sehr ressourcenintensiv auf 15 unterschiedlichen Umgebungen betrieben.

Der erste Pilot der digitalen Akte sei gestartet worden, weitere würden folgen. SenInnDS setze bereits ein Vorgängersystem ein, das auch auf die neue digitale Akte umgestellt werden solle. Diese Projekte benötigten alle Zeit und müssten im kommenden Doppelhaushalt beachtet werden. Sie auf den darauffolgenden Doppelhaushalt zu verschieben, bedeute, dass die Projekte in dieser Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden könnten.



Auf der nächsten Folie seien in der linken Spalte die Dinge gelistet, die aus seiner Sicht erforderlich seien, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Digitalisierung so beförderten, wie es im Koalitionsvertrag festgehalten sei: Ausprägung und Umsetzung der gesamtstädtischen IT-Steuerung, Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie des Landes und Finanzierung wesentlicher Projekte im Doppelhaushalt 2022/2023. – Er freue sich über die Stelle des CDO, bei dem die Bemühungen stärker zusammengefasst werden könnten.

In der rechten Spalte seien die Dinge gelistet, die aus seiner Sicht als Vorstand des ITDZ relevant seien: zunächst die Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen, denn das EGovG sei nach dem ITDZAöRG gemacht worden, ohne mit diesem synchronisiert zu sein, und auch Überschüsse müssten abgeführt werden. Auch ein verbindliches Finanzierungsmodell sei notwendig, denn um den ca. 200 unbesetzten Stellen zu begegnen, werde ein tragfähiges Vergütungsmodell für IT-Fach- und Führungskräfte benötigt.

Rahmenbedingungen des ITDZ Berlin (Auswahl)

Das ITDZ Berlin wird bei seiner Leistungserbringung von Rahmenbedingungen beeinflusst

Ausprägung und Umsetzung der gesamtstädtischen IT-Steuerung	Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen
Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie des Landes	Verbindliches Finanzierungsmodell
Finanzierung wesentlicher Projekte im DHH 22/23	Tragfähiges Vergütungsmodell für IT-Fach- und Führungskräfte

7

Auf der nächsten Folie sei das Organigramm des ITDZ zu sehen. Er habe vor einem guten halben Jahr gesagt, dass er von den Zielen, die er sich beim Antritt als Vorstand des ITDZ gesetzt habe, rund 20 Prozent erreicht habe. Das habe sich seitdem nicht geändert. Das ITDZ habe aber seitdem jede Menge andere Dinge erreicht: Impfzentren und Ankunftscentren ausgestattet, 20 000 Laptops angeschafft, Telefonhotlines eingerichtet, Großstörungen behandelt und jede Menge andere Dinge.

Kunden sagten teilweise zurecht, das ITDZ sei zu langsam, nicht innovativ genug und nicht passgenau. Das hänge mit der monolithischen Struktur der einzelnen Abteilungen zusammen,

sodass Leistungen zu fragmentiert und sequenziell erbracht würden. Um das Problem anzugehen, werde er eine produktzentrierte Organisation schaffen, damit Mitarbeitende unterschiedlicher Fähigkeiten zukünftig zusammen als Business-Service-Unit an einem Projekt arbeiten könnten, so wie es bei der digitalen Akte als Pilot durchgeführt werde.

Durch die vielen Aufgaben sei der Fokus korrekterweise auf Kunden gerichtet. Darüber hinaus müsse aber ein stabiler Betrieb gesichert sein, was aufgrund ständiger prioritärer Aufgaben schwierig zu gewährleisten sei. Die Betriebsstabilität zu erhöhen, sei ein Fokus in diesem Jahr. Dafür solle der Betrieb von Projekten abgespaltet werden.

Übersicht Abteilungen des ITDZ Berlin

Die Leistungserbringung des ITDZ Berlin erfolgt derzeit fragmentiert und sequenziell

Die Leistungserbringung durch das ITDZ Berlin in **historisch gewachsener Säulenstruktur** wurde nicht an die Anforderungen eines Landesdienstleisters angepasst, d.h.

- derzeit **sequenziell und fragmentiert**,
- ohne ausreichende **Ende-zu-Ende-Verantwortlichkeiten** sowie
- nicht auf **Transparenz und Geschwindigkeit** der Leistungsprozesse optimiert

9

ITDZ BERLIN

Die nächste Folie zeige die strategischen Ziele bis 2026: verbesserte Kundenerfahrung, operative Exzellenz und die Entwicklung des Ökosystems.

Strategische Ziele des ITDZ Berlin

Zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzung bis 2026 verfolgt das ITDZ Berlin drei strategische Ziele

Strategische Ziele

Verbesserte Kundenerfahrung Messbare Verbesserung der Kundenerfahrung durch mehr Kundennähe und ein einheitliches und hochwertiges Kundenerlebnis	Operative Exzellenz Steigerung von Qualität und Geschwindigkeit in der Leistungserbringung, u.a. durch eine produktorientierte Ausrichtung unserer Abläufe, Prozesse und Strukturen	Entwicklung Ökosystem Die gezielte Erweiterung des Leistungsportfolios durch den Auf- und Ausbau strategischer Kooperationsmodelle und Ökosysteme (z. B. mit anderen Dienstleistern, Startups)
---	---	--

Konkrete Mehrwerte als innovativer und anerkannter Partner bei der Digitalisierung

- Bessere Services für die Berliner Bürgerinnen und Bürger
- Mehr Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden (Auftraggeber und Nutzenden)
- Erhöhte Motivation und Bindung der Mitarbeitenden

10

ITDZ BERLIN

Marc Vallendar (AfD) hält fest, seine Fraktion habe einen guten Gesamteindruck von der Leistungsfähigkeit des ITDZ. Wie solle die neue strukturelle Reorganisation aussehen?

Sieien weitere Haushaltsmittel für die Finanzierung des ITDZ nötig? Seine Fraktion unterstütze das angesprochene Finanzierungskonzept und Vergütungsmodell.

Servicequalität sei wichtig, da sie einen Einfluss auf die Akzeptanz von Digitalisierungsmaßnahmen in Behörden habe, auf die man angewiesen sei.

Das ITDZ spiele eine zentrale Rolle bei kritischer Infrastruktur. Wie lange liefen die Rechenzentren des ITDZ im Falle eines Stromausfalls weiter? Könnten Server mit Notstrom weiterbetrieben werden, oder müssten bestimmte Services priorisiert werden? Könne die Datenleitung des Berliner Landesnetzes betroffen sein? Funktioniere die Telefonie, zumindest zwischen wichtigen Behörden? Sowohl der aktuelle geopolitischer Konflikt wie auch die Energiewende stellten Risiken dar. Wie viel müsse das Land Berlin zusätzlich im Haushalt einplanen, um den Betrieb zu gewährleisten?

Wie weit sei der kabelgebundene Breitbandausbau an Schulen? Funktionierten die übergangsweise eingerichteten LTE-Router der Schulen, und seien hier Maßnahmen wie Firewall und Umsetzung des Jugendschutzes möglich, um gezielt Webseiten zu sperren? Wie funktio-

niere die Kommunikation zwischen ITDZ, den Schulen und den Einzelbehörden der Berliner Verwaltung? Sei eine zentrale Koordinierungsstelle hilfreich?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob die Hotline 115 weiterentwickelt werden könne, sodass sie auch von Landesunternehmen in Anspruch genommen werden könne, die eigene Hotlines betrieben, zum Beispiel für den Rufbus der BVG.

Im Koalitionsvertrag stehe der Auftrag, einen Open-Source-Referenzarbeitsplatz zu entwickeln. Sei bekannt, wie weit Schleswig-Holstein mit dem Projekt Phoenix bereits sei? Sei es realistisch, Verwaltungen, die das wollten, bis zum Windows-11-Umstieg eine Alternative zu Windows 11 anzubieten?

Wann sei es sinnvoll, sich im Ausschuss mit „BerlinOnline“ zu befassen? Welche Rolle spiele das Portal für die Digitalstrategie, für Beteiligung, für neue Kommunikationsformen? Trep-tow-Köpenick ermögliche mit dem Modellversuch „SoNaTe“ Nachbarschaftskommunikation. Könne man so etwas in berlin.de einbauen?

Gebe es eine Übersicht darüber, welche Fachverfahrensverantwortlichen sich entschieden hätten, Fachverfahren an die digitale Akte anzuschließen?

Könne eine Zusammenarbeit mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vorteilhaft sein, auch mit Blick auf die Erfolge von Dataport?

Tobias Schulze (LINKE) begrüßt eine Aufteilung in langfristige und kurzfristige Vorhaben. Es sei wichtig, für Kundinnen und Kunden Transparenz über aktuelle Prioritäten zu schaffen.

Wie stehe es um Personalwachstum, auch vor dem Hintergrund neuer großer Aufgaben wie im Bildungsbereich?

Was sei bei einer Überarbeitung des ITDZAöRG für das ITDZ wichtig?

Da Microsoft-Produkte zunehmend in die Cloud verlagert würden, müsse man aufgrund des Datenschutzes über Alternativen nachdenken. Werde im Server- und Fachanwendungsbereich über Open-Source- und nicht proprietäre Anwendungen nachgedacht, die datenschutzrechtlich weniger bedenklich seien?

Roman-Francesco Rogat (FDP) betont, das ITDZ sei ein wichtiger Player, um die Stadt für die Zukunft fit zu machen. Wie könnten vor diesem Hintergrund die 200 unbesetzten Stellen überbrückt werden? Könne mit Blick auf Open-Source-Lösungen OpenOffice eingesetzt werden? Könne man die Services des ITDZ für andere Länder öffnen? Wie sei das ITDZ außerdem bei der Bundescloud involviert?

Wie bewerte das ITDZ die Aussage von Staatssekretär Dr. Kleindiek, dass Überschüsse im besten Fall wieder abgeführt würden? Wie könnten die Finanzierungsmöglichkeiten des ITDZ noch gestaltet werden?

Christopher Förster (CDU) betont, es sei sinnvoll, das ITDZ immer wieder in den Ausschuss einzuladen, um einen Einblick zu erhalten. Habe der Senat Ideen, wie man die erwähn-

ten Schwierigkeiten bei gesetzlichen Grundlagen lösen könne? Könne man dem ITDZ Geld zur Verfügung stellen, statt Überschüsse wieder abzuziehen, auch um kurzfristige Bedarfe zu decken?

Die Behördennummer 115 sei für Verwaltungsservices eingerichtet. Die BVG sei aber nicht an die Verwaltung angeschlossen, sodass eine Eingliederung in die Nummer nicht sinnvoll sei. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Anrufe sei es zudem fraglich, ob das zusätzlich geleistet werden könne.

Man müsse als attraktiver Arbeitgeber auftreten, um den höheren Gehältern des freien Markts entgegenzutreten. Würden Menschen zum Beispiel über Ausbildungen oder Kooperationen mit Universitäten an das ITDZ gebunden?

Er könne sich vorstellen, dass aktuell Projekte nicht schnell genug umgesetzt werden können, wenn es notwendig sei. Seien hier Kooperationen mit privaten Unternehmen möglich, die bei der Programmierung helfen könnten?

Dirk Meyer-Claassen (SenInnDS; stellv. AbtL V) hält fest, man werde in der laufenden Legislaturperiode an einem ITDZ-Gesetz arbeiten, das die Zielsetzung der Kundenorientierung stärker verankere und die notwendige Finanzierung abdecken müsse.

Marc Böttcher (ITDZ Berlin; Vorstand) begrüßt, ein Finanzierungsmodell einzuführen. Sowohl Erstinvestitionen als auch Ersatzinvestitionen seien wichtig. Letzteres sei kontinuierlich notwendig, da sich IT schnell weiterentwickle. Damit das ITDZ Vorfinanzierungen machen könne, müsse die notwendige Liquidität gesichert sein. Es sei auch wichtig, zukünftig eine Finanzierung für Innovationen zu erhalten. Blockchain und künstliche Intelligenz spielten im ITDZ bereits jetzt eine Rolle, aber das ITDZ wolle innovativer arbeiten, auch um Prozesse der Berliner Verwaltung zu verschlanken. Zwei Leute reichten dafür perspektivisch nicht.

Eine Experimentierklausel wie in anderen Ländern sei vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen sinnvoll. Auch anzupassen sei die Zahl der Vorstände: Mit der stellvertretenden Vorständin, Frau Lolas, gebe es eine gute Zusammenarbeit, aber gesetzlich gebe es nur eine Stelle. Eine Finanzierung unabhängig von Legislaturperioden sei zudem wünschenswert.

Breitbandkabel zu Schulgebäuden und die Verkabelung innerhalb von Schulgebäuden seien vergeben. Die Vergabe für WLAN in den Schulen stehe noch aus und sei für diesen Monat geplant. Den Zuschlag für die Breitbandversorgung habe 1&1 erhalten.

Teil des Vertrags mit der Bildungsverwaltung vom 15. Februar 2022 sei eine Programmorganisation der Digitalisierung der Schule im ITDZ. Eingebunden seien unter anderem SenBJF, die Bezirke, Lehrer und Eltern. Der Weg sei gut, aber es werde eine Legislaturperiode dauern, denn man rede von 600 000 Schülerinnen und Schülern, 700 Gebäuden, Tiefbauarbeiten, Kabeln, rechtlichen Themen, Grundstücksbetretungen, Schulferien usw.

Hotlines könnten zwar grundsätzlich zusammengelegt werden, aber das sei nicht auf der Agenda, weil auch bei einem guten Wissensmanagement keine großen Synergien zu erwarten seien.

Berlin solle laut Koalitionsvertrag ein Open-Source-Kompetenzzentrum gründen, und das werde mit SenInnDS aktuell besprochen. Er verstehe es so, dass immer geprüft werden müsse, ob es bessere oder günstigere Open-Source-Alternativen gebe. Im Sinne digitaler Souveränität sei das Interesse, möglichst viel Open-Source-Software einzusetzen. Lösungen anderer und Synergien mit anderen würden auch betrachtet. Das Unternehmen Gartner sei zu dem Thema gebunden worden.

In Berlin würden bereits Open-Source-Produkte eingesetzt: Die Hälfte der Server beim ITDZ laufe auf Linux, und das ITDZ biete die Nextcloud-Talk-Videokonferenzsoftware an. Bis zur Umstellung auf Windows 11 sei es unwahrscheinlich, für die Aufgaben der Verwaltung eine Open-Source-Alternative zu Microsoft Office anbieten zu können.

„BerlinOnline“ sollte nach der Sommerpause diskutiert werden. Auch das Zusammenspiel mit „visit Berlin“ spiele eine Rolle. Aktuell seien zwei Entwickler mit dem Thema beschäftigt, und die Umsetzung folge noch.

Das ITDZ verantworte die technische Bereitstellung einer digitalen Akte, aber die Fachverfahrensverantwortung und die Umsetzung der Geschäftsprozesse lägen nicht beim ITDZ, sondern bei den jeweiligen Behörden. Für die digitale Akte müssten aber keine umfangreichen Änderungen der Fachverfahren vorgenommen werden.

Die IKT-Steuerung sei über die Zusammenarbeit mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern informiert. Die Vorstände der jeweiligen Dienstleister der Länder, ZIT-BB und DVZ MV, hätten in Gesprächen den Wunsch nach stärkerer Kooperation ausgedrückt. Sie hätten sich auf Synergien bei Clouds und Clients, Open Source und Ausbildung und Personal verständigt. Mecklenburg-Vorpommern zeige, wie Vergabe Personalthemen lösen könne. Weiterhin sei es ein erfolgreiches Recruitingargument, für das Land zu arbeiten. Auch die drei Studien- und Ausbildungsgänge funktionierten in Berlin gut. Dies werde seit 2000 so gehandhabt, und die Retention-Quote sei mit 76 Prozent sehr gut. Es gebe Dienstfahrräder, BVG-Karten, eine Kantine und vieles mehr, aber die Wirtschaftsunternehmen holten hier auf.

Bei der Priorisierung ließen sich einige Dinge nicht verschieben. Bei Tausenden von Flüchtlingen arbeite das ITDZ auch am Feiertag, um ein Ankunftscenter auszustatten oder eine Hotline zur Verfügung zu stellen. Neben den 1 000 eigenen Mitarbeitenden gebe es noch 400 externe, um die kurzfristigen und langfristigen Aufgaben zu bewältigen und Betriebsstabilität zu gewährleisten. Diese erhielten aber das doppelte Gehalt der Höchstgrenze des Tarifs.

Ziel des OZG sei es, nach dem EfA-Prinzip zu agieren. Dazu gehöre auch die Arbeitsteilung zwischen Ländern, um teure, ineffiziente Doppelungen zu vermeiden.

Der Vorgängerausschuss KTDat habe initiiert, Mitglied der Genossenschaft „govdigital eG“ zu werden, die den Marktplatz für das OZG baue. Darüber hinaus werde auch die Cloudstrategie und die Bereitstellung der Cloud – zum Beispiel zentral oder verteilt – behandelt.

Beim Personalwachstum sei vor einiger Zeit eine Einbringung in den Haushaltsentwurf geplant worden. Die Nachfrage an Personal sei höher als das aktuelle Angebot. Es sei vereinbart worden, dass das Wachstum so weitergehen werde, weil die Bedarfe groß sind. In einer Le-

gislaturperiode könne man rund 700 neue Mitarbeitende stemmen, aber die Wirtschaftsplanungen reichen nur ins Folgejahr und Mittelfristplanungen für die zwei Jahre danach.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt an, wenn Herr Böttcher sich zu den Fragen des Abgeordneten Vallendar äußert, müsse die Geheimschutzordnung beachtet werden. Die Auskunftsstelle muss beurteilen, welche Geheimhaltungsstufe angewendet werden müsse. Nach § 5 GSO sei man bei „VS-Vertraulich“, wenn die Information für das Land Berlin „schädlich sein“ könne und bei „Geheim“, wenn sie dem Land Berlin „schweren Schaden zufügen“ könne. Bei Energiesicherheit und IT-Infrastruktur könne er nicht ausschließen, dass die Informationen schweren Schaden zufügen könnten. Er stelle aber SenInnDS und dem ITDZ anheim, die Geheimhaltungsstufe selbst einzuschätzen. Alternativ zur mündlichen Besprechung sei eine schriftliche Beantwortung denkbar, die im Geheimschutzraum für die Abgeordneten einsehbar zu machen sei.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) merkt an, „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ reiche aus, wenn die Fragen allgemein beantwortet würden.

Marc Böttcher (ITDZ Berlin; Vorstand) schließt sich der Meinung von Staatssekretär Akmann an.

Vorsitzender Christian Wolf stellt Einvernehmen fest, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Weitere Beratung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, stellt **Vorsitzender Christian Wolf** fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Die Berliner Gigabit Strategie

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0009](#)

DiDat

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass Berlins Stand der Breitbandabdeckung deutschlandweit gut, im internationalen Vergleich jedoch nicht gut sei. In Berlin gebe es Orte, an denen die Abdeckung für professionelle und private Zwecke Defizite habe. Der Senat habe in Zusammenarbeit mit den großen Telekommunikationsunternehmen in der letzten Legislaturperiode im Rahmen der Gigabitstrategie damit begonnen, Verbesserungen zu erwirken. Man wolle nun etwas zum Stand hören und wie es in dieser Legislaturperiode weitergehe, da es eine Überlebensfrage für wirtschaftliche Unternehmen sei, einschließlich Selbstständiger und Soloselbstständiger und auch im Kontext von Pandemie und Homeoffice.

Sebastian Askar (SenWiEnBe; Leitung Digitalisierung, IKT-Wirtschaft, digitale Infrastruktur und Open Data) erläutert, SenWiEnBe sei der Auffassung, dass für die Versorgung des Landes mit Glasfaserinfrastruktur ein strategischer Ansatz benötigt werde. Da das ITDZ für

Verwaltung und Schulen zuständig sei, richte sich die Strategie an Wohnungen und Unternehmen.

Es gebe zum aktuellen Zeitpunkt eine gigabitfähige Versorgung von fast 94 Prozent und eine FTTB-Versorgung von rund 10 Prozent. Letzteres sei im Bundesvergleich schwach, aber auch mit Blick auf Gigabitsymmetrie ein an Bedeutung gewinnendes Thema. SenWiEnBe habe sich drei Ziele gesetzt: kurzfristige Deckung aller Gigabitbedarfe, eine flächendeckende gigabitfähige Infrastruktur bis 2025 und eine flächendeckende FTTB-Versorgung bis 2030. – Die Herausforderung sei, dass bis zu 90 Prozent der Infrastruktur in der Stadt angefasst werden müsse, unter anderem auch im Tiefbau. Dies solle größtenteils marktgetrieben und mit möglichst wenig Fördermitteln erreicht werden. Beispiele für Lösungsansätze seien: Erleichterung des Genehmigungshandelns, optimierte Rahmenbedingungen, Erweiterung des Breitbandbedarfsportals und Kooperation der Infrastrukturbetreiber.

Vier bis fünf Senatsverwaltungen würden mit allen Bezirken und unterschiedliche Telekommunikationsunternehmen in einer Arbeits- und Lenkungsstruktur zusammenarbeiten. Die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises sei Teil des 100-Tage-Programms des Senats und solle am 14. März 2022 stattfinden. Der Lenkungskreis solle den Fortschritt der Zielerreichung der Gigabitstrategie monitoren und gebe der darunter liegenden Arbeitskreisstruktur Aufträge, Problemstellungen zu lösen. Mit fünf Telekommunikationsunternehmen seien LOI geschlossen worden.

Christopher Förster (CDU) begrüßt, den Ausbau marktgetrieben zu gestalten. Was werde unternommen, wenn Ziele durch ein Telekommunikationsunternehmen nicht eingehalten würden? Gebe es Sanktionsmöglichkeiten oder die Möglichkeit, Bundesförderungen in Anspruch zu nehmen?

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob Mobilfunk Bestandteil der Pläne sei. Seien außerdem kleine und schwierig anzuschließende Siedlungen in Randlagen in die Pläne eingebunden? Gebe es das Problem, dass Einfamilienhaussiedlungen eher angeschlossen würden als große Mietshaussiedlungen, weil die Kaufkraft nicht gesehen werde oder Wohnungsunternehmen keinen Bedarf sähen?

Roman-Francesco Rogat (FDP) fragt, ob es eine FTTB-Planung gebe und wie viel pro Jahr geschafft werden solle. Werde möglichst viel auf einmal getan, oder seien es mehrere kleinere Schritte? Wie werde vor dem Hintergrund knapper Ausbaupkapazitäten priorisiert? Sei die Vereinheitlichung unterschiedlicher Verfahren für die Verlegung von Glasfaserkabeln in den Bezirken ein Thema? Es sei auch zu bedenken, dass man die Bezirke gleich schnell versorge.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, wie die Zusammenarbeit mit dem CDO laufe, und ob die Bündelung der Themen durch dieser Position helfe.

Vor einer Weile habe er bzgl. des Graue-Flecken-Förderprogramms die Information erhalten, es gebe keine Übersicht über die Gebiete mit Problemen der Netzbetreiber, obwohl diese eigentlich wüssten, welche Gebiete nicht angeschlossen würden. Könne man eine Liste anlegen, um das Wissen über betroffene Berliner Gebiete festzuhalten?

Sebastian Askar (SenWiEnBe; Leitung Digitalisierung, IKT-Wirtschaft, digitale Infrastruktur und Open Data) erläutert, Sanktionen seien nicht möglich, weil LOI nicht rechtsverbindlich seien und der Ausbau der digitalen Infrastruktur eine private Aufgabe sei. Förderung sei als Ultima Ratio geplant, aber die Ausbaudynamik sei aktuell so hoch und der Antragsaufwand groß genug, dass im Moment nicht dazu gegriffen werde.

Die Gigabitstrategie gelte für das gesamte Land Berlin einschließlich Randlagen. Eine detaillierte Übersicht gebe es noch nicht, aber man arbeite daran. Das sei aber nicht trivial, weil es teilweise als kritische Infrastruktur eingeschätzt werde oder sich um Geschäftsgeheimnisse der Telekommunikationsunternehmen handle. Solch eine Übersicht werde nicht öffentlich zugänglich sein, aber man sei sich bewusst, dass sie nötig sei.

Eine Priorisierung seitens der Politik sei nicht möglich, da es sich um einen privatwirtschaftlich organisierten Markt handle, und man müsse bei Vereinbarungen auch aufpassen, nicht in kartellrechtliche Probleme zu geraten. Es sei aber vereinbart worden, rechtzeitig informiert zu werden, um den Bezirken die Gelegenheit zur Vorbereitung zu geben. Die aktuell schon hohe Ausbaudynamik werde um einen Faktor drei bis fünf steigen. Dabei würden Bezirke nicht gleich stark und kontinuierlich betroffen sein. Auch in die Planung, ob Einfamilienhäuser eher angeschlossen würden als Mehrfamilienhäuser, könne man sich nicht einmischen. Bei Mehrfamilienhäusern sei zu beachten, dass FTTB noch nicht automatisch FTTH bedeute, was zu komplex sei, um es in der Gigabitstrategie zu beachten. Er gehe nicht davon aus, dass ein Mehrfamilienhaus weniger profitabel als ein Einfamilienhaus sei, da sich mit einem Hausstich mehr potenzielle Vertragspartner ergäben.

Berlin sei das erste Bundesland und die erste Stadt in Deutschland, die das Genehmigungsverfahren des Ausbaus durchgehend digitalisiert habe.

Die rechtliche Bewertung und Antragsbearbeitung müsse zwischen den Bezirken noch harmonisiert werden.

Es werde daran gearbeitet, effizientere Verlegemethoden zu ermöglichen. Bedenken wie Sicherheit und Straßenzustand werde mit Transparenz und Besprechung des konkreten Anwendungsfalls begegnet, aber am Ende liege die Entscheidung beim Bezirk.

Die Zusammenarbeit mit dem CDO sei gut angelaufen.

Mobilfunk sei auch Teil der Planungen. Bis 2025 solle 5G oberirdisch flächendeckend zur Verfügung stehen. Aktuell gebe es eine rechnerische 4G-Abdeckung von 100 Prozent, was eine gute Voraussetzung in Sachen Sendefunkinfrastruktur und Masten für die Umrüstung auf 5G sei. Dies gelte allerdings für alle Mobilfunknetzbetreiber zusammengenommen. Außerdem könne der gemessene Empfang variieren, und solche Orte wolle man auch versorgen.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Stefan Ziller (GRÜNE) schlägt vor, den Sitzungsbeginn für die Haushaltsberatungen zu ändern, und zwar von 09.30 Uhr auf 09.00 Uhr. Weiterhin solle aufgrund von Haushaltsberatungen im Rechtsausschuss ein Sitzungsschluss von 14.00 Uhr angestrebt werden.

Christopher Förster (CDU) schlägt vor, Folgetermine zu vereinbaren, wenn die Beratungen bis 14.00 Uhr nicht abgeschlossen seien.

Vorsitzender Christian Wolf wendet ein, der Rechtsausschuss tage am 23. März 2022 erst ab 15.00 Uhr.

Tobias Schulze (LINKE) lehnt es ab, in die Zeit des Rechtsausschusses hinein zu tagen.

Marc Vallendar (AfD) entgegnet, er wolle Sondersitzungen vermeiden. Kollegen, die in den Rechtsausschuss müssten, könnten für DiDat ab dann eine Vertretung finden.

Vorsitzender Christian Wolf merkt an, dass Open End grundsätzlich nicht möglich sei.

Christopher Förster (CDU) schlägt vor, den Sitzungsbeginn auf 08.00 Uhr zu ändern.

Stefan Ziller (GRÜNE) schlägt vor dem Hintergrund, dass auch Referentinnen in mehreren Ausschüssen seien, ein Zeitfenster von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr vor. Mit Blick auf familienfreundliches Arbeiten und Kinderbetreuung müsse man für einen Beginn von 08.00 Uhr zunächst mit Betroffenen Rücksprache halten.

Vorsitzender Christian Wolf merkt an, Familienfreundlichkeit beziehe sich auf einen Schluss um 17.00 Uhr. Der Beginn sei in der GO vor diesem Hintergrund nicht geregelt. Die Verabredung könne bei Bedarf getroffen werden.

Christopher Förster (CDU) merkt an, Referenten bereiteten die Haushaltsplanungen vor, stellten aber keine Fragen und könnten früher gehen oder später kommen. Es sei weiterhin zumutbar, an einem Tag um 08.00 Uhr zu erscheinen.

Tobias Schulze (LINKE) erwidert, er wolle einen Beginn um 08.00 Uhr mit Blick auf den Schulbeginn vermeiden, wenn es nicht zwingend notwendig sei. Er denke auch nicht, dass in der ersten Sitzung so viel Zeit benötigt würde. Bei der Auswertung der Berichtsaufträge könne man darüber reden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Sitzungsbeginn auf 09.00 Uhr und den Sitzungsschluss auf 15.00 Uhr zu ändern.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.